

## Teilnahmebedingungen

- #1. **Veranstalter des Wettbewerbes „Wirtschaftspreis Landkreis Neunkirchen“ (nachfolgend: Wirtschaftspreis) sind der Landkreis Neunkirchen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH und die Sparkasse Neunkirchen.** Mit der Bewerbung erklären sich alle Bewerber\*innen mit der Geltung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
- #2. **Bewerben können sich Unternehmen aus der Region, die ihren Stammsitz im Landkreis Neunkirchen haben, unabhängig davon, in welcher Region sie ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten.**
- #3. **Bewerbungsschluss ist der 15. September 2023.** Die Teilnahme setzt voraus, dass die Bewerbungsunterlagen bis zum Stichtag entsprechend den Vorgaben sowie vollständig bei den Veranstaltern vorliegen.
- #4. Die Bewerbung ist **per E-Mail (max. 5 MB) an [info@wfg-nk.de](mailto:info@wfg-nk.de)** oder auf dem Postweg an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, Bliespromenade 5, 66538 Neunkirchen, zu richten.
- #5. Die von den Veranstaltern **eingesetzte Jury** bewertet die eingereichten Bewerbungen anhand der im Bewerbungsformular abgefragten Informationen und wählt hierunter die drei besten Bewerber/-innen aus.
- #6. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen versichern die Bewerber\*innen, dass die **Angaben vollständig und zutreffend** sind. Die Veranstalter versichern, die im Bewerbungsformular als **vertraulich** gekennzeichneten Informationen ausschließlich der eingesetzten Jury zum Zwecke der Bewertung der Bewerber\*innen im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung zu stellen und weder an Dritte weiterzuleiten noch zu veröffentlichen.
- #7. Die Bewerber\*innen erklären sich damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen **zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb – auch auszugsweise – in eigenen Medien der Veranstalter oder in Medien Dritter**

**veröffentlicht**, insbesondere abgedruckt und (erforderlichenfalls nach einer Digitalisierung) im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Veranstalter sind außerdem berechtigt, die Unterlagen – auch teilweise – im Rahmen der Preisverleihung öffentlich vorzuführen. Hiervon ausgenommen sind sämtliche im Bewerbungsformular von den Veranstaltern als **vertraulich** gekennzeichnete Informationen der Bewerber\*innen. Die Bewerber\*innen versichern, über die vorgenannten Nutzungsrechte an den eingereichten Unterlagen zu verfügen und etwa erforderliche Einwilligungen Dritter (z. B. bei Abbildungen von Personen, Geschäftsräumen oder Gebäuden) eingeholt zu haben. Sie stellen den Veranstalter insoweit von allen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

#8. Die **persönlichen Angaben der Bewerber\*innen werden von den Veranstaltern zur Abwicklung des Wettbewerbs verarbeitet**. Die Daten (Name, Firma, Ort, Foto) werden außerdem im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb in den Print- und Onlinemedien der Veranstalter veröffentlicht. Die Bewerber\*innen erklären sich mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen hiermit ausdrücklich einverstanden.

#9. Die Veranstalter übernehmen **keine Haftung für per Post eingereichte Unterlagen**. Diese werden nicht zurückgesandt. Per E-Mail eingereichte Unterlagen werden auf einem Server der Veranstalter archiviert.

#10. Für den Fall, dass während der Preisverleihung **Bild- und/oder Tonaufnahmen durch die Veranstalter** und/ oder von den Veranstaltern ermächtigte Dritte durchgeführt werden, erklären sich die Bewerber\*innen mit ihrer Teilnahme damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und die Aufzeichnungen der Personen ohne Anspruch auf Vergütung in eigenen Medien der Veranstalter und Medien Dritter gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

#11. **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**